157.

Die LANDWEHR in Berlin unter Waffen.

STADTBIBLIOTHEK BROMBERG

Nachdem wir seit dem 18. März durch eine unterbrochene Reihe halber oder ganz verfehlter Maaßregeln in die traurigste Verwirrung der Zustände gestürzt worden sind, kommt die Regierung endlich mit einer ganzen Maaßregel, und zwar mit einer Maaßregel der entschiedensten Reaktion. Der Kriegsminister ruft die Landwehrpflichtigen Mannschaften Berlins zusammen, läßt sie einkleiden und bewaffnen, angeblich, um gemeinschaftlich mit der Bürgerwehr Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Man traut seinen eigenen Ohren kaum, wenn man dieses hört! Das Plakat, worin der Kriegsminister seine Anordnung dem Publikum mittheilt, enthält nicht ein Wort weiter, als die nackte Anzeige und würde mit seinem Anschein der absoluten Minister-Gewalt dem alten System zur Ehre gereichen. Wie? Haben wir aufgehört, in einem konstitutionellen Staate zu leben? Hat Berlin sich der Macht eines Ministers auf Gnade und Ungnade ergeben? Hat die Bürgerwehr Berlins die Waffen gestreckt und allen ihren, mit so schweren Pflichten verbundenen Rechten entsagt? — Als die Garde Berlin verließ, wurde festgesetzt, daß keine Truppen anders in Berlin einrücken dürfen, als mit Bewilligung oder auf Verlangen der Einwohner, oder der Kommunal-Behörden. Diese Zustimmung Seitens der Bürgerwehr ist demzufolge vor dem Einmarsch des 24. und des 9. Regiments, ja, selbst vor der Rückkehr der Kadetten, eingeholt worden. Die Regierung würde es nicht wagen, nicht wagen können, Truppen von außerhalb in Berlin einrücken zu lassen — und jetzt ruft sie innerhalb Berlins selbst, viele tausend Mann unter Waffen, ohne die Zustimmung der Einwohnerschaft verlangt oder erhalten zu haben! Darf die Regierung das? Ueberschreitet sie damit nicht ihre Befugnisse? Oder, hat sie einen gesetzlichen Grund für sich, warum theilt sie ihn nicht mit, wie es das konstitutionelle Princip erfordert, das sich immer nur auf das Gesetz und nie auf eine eigene Machtvollkommenheit stützen darf! — Aber angenommen auch, es wären die gesetzlichen Formen beobachtet, so ist dennoch diese Maaßregel eine der unzweckmäßigsten und verderblichsten von allen, die bisher ausgeführt wurden. Der Landwehrmann, sobald er eingekleidet, der militairischen Disciplin und dem unbedingten Gehorsam verfallen ist, ist Soldat. Seine Meinungen, seine Ansichten, seine ganze Selbstständigkeit ist aufgegangen in den Willen seiner Befehlshaber; er ist Maschine und muß gehorchen, vielleicht auch mit blutendem Herzen, aber er muß gehorchen. Welcher Unterschied ist demnach, ob die Regierung gehorsame Werkzeuge ihres Willens von außerhalb hereinholt oder innerhalb der Mauern durch ein Machtwort heraufbeschwört? Keiner! Und war noch ein Unterschied denkbar, durfte man noch hoffen, daß die Berliner Landwehr-Mannschaften, eben weil sie Berliner sind, wenn sie auch ihre Meinung aufgeben müssen, wenigstens ihre Sympathien für Berlin sich bewahrt haben, so hat die Reaktion dafür gesorgt, daß auch diese Hoffnung verloren ging. Mit gieriger Ungeduld hat diese Reaktion die Landwehr schon vor der Zeit zu fanatisiren sich bemüht, und lange bevor die Landwehr einberufen wurde, ist sie schon organisirt, und gegen den mißliebigen Freiheitssinn angesetzt worden. Welche Einigkeit ist, nach den bekannten Conflicten zwischen Volk und Landwehr zu erwarten? Ja, welche Einigkeit in der Landwehr selbst? Man giebt vor, die Bürgerwehr in der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unterstützen zu wollen, und ordnet ihr ein Element bei, das sich noch vor kürzester Zeit als ein Gährung-erregendes, Zwiespalt-erzeugendes erwiesen hat. Das ist das ewige Verderben der Macht, daß sie stets glaubt, die Ruhe durch Gewalt erzwingen zu können, wenn sie, die Macht selbst, alle innern nothwendigen Lebensbedingungen der Ruhe vernichtet. Ihr wollt der Bürgerwehr beistehen? Sie braucht Euren Beistand nicht. Gebt dem Volke, was des Volkes ist, was Ihr ihm verheißen habt, was es sich mit seinem Blut errungen hat, und ihr bedürft keiner Bajonette, um Ruhe und Ordnung zu haben. Und wenn Ihr dem Volke nicht sein Recht gebt, dann werden Euch alle Bajonette nichts helfen. Ihr könnt die Menschen tödten, aber nicht das gute Recht, nicht die Manneskraft, nicht mehr den Freiheitssinn des Volkes! Warum schiebt Ihr wieder den bunten Rock des blinden Gehorsams zwischen Bürger und Bürger? Bedurfte die Bürgerwehr wirklich des Beistandes, warum bewaffnetet Ihr nicht die Landwehr, ohne sie zu Soldaten zu stempeln, und reihetet sie der Bürgerwehr an? Ihr hättet damit zugleich Eure feierlich zugesagte Verheißung der Volksbewaffnung zum Theil erfüllt und dadurch besser als durch die Vermehrung der Zahl der Bajonette zur Herstellung der Ruhe beigetragen! Wie wagt Ihr es, in einer Zeit, wo der Staat verarmt ist, wo ihr es nicht vermögt, Tausende arbeitslustiger aber unbeschäftigter Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen, wie wagt Ihr es, in einer solchen Zeit, ein neues unnützes Heer zu schaffen und zu besolden? Noch einmal, gebt der Landwehr Waffen, aber laßt sie Bürger bleiben, und wenn ihr noch Geld zum Solde übrig habt, so gebt dem hungernden Volke Arbeit und für die Arbeit Lohn! Warum reißt Ihr durch Einberufung der Landwehr diejenigen, welche eine Erwerbsthätigkeit haben, diejenigen, welche vielleicht durch ihren Erwerb ganze Familien ernähren, aus ihrem Wirkungskreise heraus? Ist's Euch noch nicht genug an dem vorhandenen Proletariat? Soll das Elend noch vergrößert werden? Noch einmal: gebt der Landwehr Waffen, aber laßt sie Bürger bleiben. Nähret nicht das Mißtrauen des Volkes, daß es Euch weniger um Aufrechthaltung der Ruhe als darum zu thun ist, Werkzeuge des blinden Gehorsams zu haben. Gebt dem Volke, was es zu fordern das Recht hat, und Ihr bedürft gar keiner Bajonette mehr. Erregt nicht Aufruhr, statt ihn zu dämpfen. Erzeugt nicht Zwietracht, wo Ihr vermeint die Eintracht herzustellen. Spaltet das Volk nicht in Bürger und Soldaten. Machet, wie Ihr gelobt habt, alle Bürger zu Soldaten, indem Ihr ihnen Waffen gebt, und lasset alle Soldaten zugleich Bürger sein! Saget Euch vom Alten los, denn es ist todt. Lernet die Zeit begreifen, denn sie ist es, welche herrscht. Vertrauet dem Volke und es wird auch Euch vertrauen, ja mehr, es wird Euch beistehen, Euch unterstützen! Noch ist es Zeit zur Umkehr! Beseitigt die verderbliche Maßregel, die, wir wollen es glauben, nur aus Irrthum hervorgegangen, die aber deshalb nicht weniger verderblich ist. — —

Berlin, Verlag von S. Löwenherz, Charlottenstraße 27, u. Sophienstraße 5.

(Auch durch alle Buchhandlungen **baar** zu beziehen.)

Druck von Brandes & Schultze, Roßstraße 8.

157

Die Gründung der Stadt Berlin

Ag05. 3020.
925. N 3 4/3850
M 6/3850
STADTBIBLIOTHEK BROMBERG

Die Gründung der Stadt Berlin ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, durch eine unerschöpfliche Fülle bald mehr bald weniger wahrscheinlicher Sagen verdeckt, und wird wohl auch für immer ein Geheimniß bleiben, welches nur durch Muthmaßungen gelöst werden kann. Diese Muthmaßungen, welche bisher durch ihren Gegenstand mehr Interesse als durch ihre Resultate Aufmerksamkeit erregten, sind in neuerer Zeit durch die Forschungen der Geschichtskundigen, welche sich mit der Geschichte der Mark Brandenburg beschäftigen, auf eine Weise vervollständigt worden, daß wir jetzt mit ziemlicher Gewißheit die Zeit der Gründung Berlins bestimmen können. Wir wollen versuchen, unsern Lesern das Resultat dieser Forschungen mitzutheilen, und müssen sie dabei um Nachsicht bitten, wenn wir uns genöthigt sehen, einige Punkte, welche nicht ganz klar sind, zu berühren, und wenn wir dadurch ihre Geduld in Anspruch nehmen. Wir werden uns bemühen, so kurz als möglich zu sein, und hoffen, daß unsere Leser, wenn sie unsere Absicht erkannt haben, uns gern folgen werden.

Die Gründung Berlins fällt in die Zeit der Regierung Albrechts des Bären, des ersten Markgrafen aus dem Hause Anhalt, welcher die Mark Brandenburg im Jahre 1134 erhielt. Dieser Fürst, welcher sich durch seine Tapferkeit, Klugheit und Frömmigkeit auszeichnete, war ein Sohn des Grafen Otto von Ballenstädt und der Erbe der Grafschaft Ascanien, welche sein Vater besessen hatte. Seine Mutter Eilika war eine Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, und durch sie kam Albrecht in den Besitz der Lausitz, welche sein Großvater mütterlicherseits, Markgraf Heinrich von Meißen, seiner Tochter als Mitgift zugesichert hatte. Albrecht war ein Freund des Friedens, und suchte daher die Kämpfe einheimischer Fürsten, welche sich um die Mark Brandenburg stritten, durch Unterhandlungen beizulegen. Als es ihm gelungen war, sich in den ruhigen Besitz seiner Länder zu setzen, und sich mit den mächtigen Fürsten seiner Nachbarschaft befreundet hatte, suchte er seine Unterthanen durch Gesetze und Anordnungen zu beglücken, welche theils durch ihren eigenen Vortheil, theils durch Liebe zu Gott und Religion eingegeben waren. Er war ein Freund der Geistlichkeit, und baute viele Klöster und Kirchen, welche er mit Gütern und Einkünften reichlich begabte. Auch die Juden, welche damals in Deutschland sehr zahlreich waren, und sich durch Fleiß und Betriebsamkeit auszeichneten, wußte er durch Gnade und Gerechtigkeit an sich zu ziehen, und sie in seinen Ländern zu Wohlstand zu bringen. Sie waren ihm auch in der That sehr nützlich, und er hatte sie deshalb sehr gern. Sie mußten ihm jährlich eine Abgabe bezahlen, welche Bede hieß, und sie mußten auch Zoll geben, wenn sie Waaren durch sein Land führten. Diese Abgabe war aber nicht drückend, und sie mußten sie nur dann bezahlen, wenn sie Waaren durch sein Land führten, und sie hatten sie nicht zu bezahlen, wenn sie Waaren durch sein Land führten, welche bestimmt waren, in seinen Städten verkauft zu werden. Albrecht war ein Freund der Kaufleute, und suchte ihnen durch Gesetze und Anordnungen, welche sie vor Betrug und Gewalt schützten, ihre Geschäfte zu erleichtern. Er ließ Münzen schlagen, und suchte durch Gesetze zu verhindern, daß schlechte Münzen in sein Land gebracht wurden. Er ließ Maße und Gewichte bestimmen, nach welchen alle Waaren verkauft werden mußten, und ließ sich die Aufsicht über dieselben sehr angelegen sein. Er ließ Brücken und Dämme bauen, und sorgte für gute Straßen, damit die Kaufleute ihre Waaren ohne Gefahr und Beschwerde transportiren konnten. Er ließ Wälder ausroden, damit Räuber sich nicht darin verbergen konnten, und ließ Gerichte halten, damit Jeder sein Recht erhalten konnte. Er war ein Freund der Gerechtigkeit, und ließ Jeden, der sich eines Verbrechens schuldig machte, ohne Ansehen der Person bestrafen. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, und ließ Schulen errichten, damit die Jugend darin unterrichtet werden konnte. Er war ein Freund der Landwirthschaft, und ließ Dörfer anlegen, damit die Einwohner sich mit Ackerbau beschäftigen konnten. Er war ein Freund der Ordnung, und ließ Jeden, der sich eines Verbrechens schuldig machte, ohne Ansehen der Person bestrafen. Er war ein Freund der Gerechtigkeit